

Neben der Betreuungsvereinbarung regelt der Untermietvertrag für WGM die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Leben in einer Wohngemeinschaft.

**1. Betreuung**

Die Betreuung erfolgt in der Regel einmal pro Woche. Die BetreuerInnen sind persönliche Bezugspersonen der BewohnerInnen. Sie führen mit allen BewohnerInnen Gespräche, in denen Probleme des Zusammenlebens, die individuelle Förderung und Begleitung, die Freizeitgestaltung und die Erledigung notwendiger Arbeiten besprochen werden. Die Betreuung beinhaltet weiter allfällige sinnvolle Kontakte zu den übrigen behandelnden Personen. Die Teilnahme an den Haussitzungen ist für die BewohnerInnen obligatorisch.

Die BetreuerInnen haben zur Wahrung der Interessen der Solodaris Stiftung Zutritt zu allen Räumlichkeiten. Sie sind berechtigt Anweisungen zu erteilen bezüglich Einhaltung der Hausordnung und Rücksichtnahme auf die übrigen BewohnerInnen. Zudem haben sie den Auftrag sporadische Kontrollen durchzuführen.

Die Bereitschaft, sich in einer psychiatrischen, psychologischen, sozialen oder ähnlichen Behandlung mit der persönlichen Situation auseinanderzusetzen und die Bereitschaft, eine den persönlichen Fähigkeiten entsprechende Arbeit oder Tagesstruktur anzunehmen sind zwingende Bedingungen für den Aufenthalt in einer Wohngemeinschaft/Wohnung.

**2. Sonderregelungen**

Der behandelnde Arzt wird gegenüber dem BetreuerTeam von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden. Der/die BewohnerIn wird verpflichtet, Änderungen der Medikation zu melden.

**3. Beschwerden**

Hat ein/e BewohnerIn persönliche Anliegen, die er/sie nicht mit der Bezugsperson regeln kann, soll er/sie sich an die Verantwortliche für die Wohngemeinschaften wenden. Findet auch dort keine Einigung statt, kann der/die betreffende BewohnerIn oder die gesetzliche Vertretung einen Termin beim Leiter Aussenwohngruppen verlangen.

**5. Beschwerdeninstanz**

Solodaris Stiftung, StiftungsratspräsidentIn, Biberiststrasse 1, 4500 Solothurn, Tel. 032 628 33 33.

**6. Ombudsstelle**

Patientenstelle Aargau/Solothurn, Bahnhofstrasse 18, 5000 Aarau, Tel. 062 823 11 66.

**7. Ergänzungen / spezielle Vereinbarungen**

Solothurn,

Solodaris Stiftung

BewohnerIn

KostenträgerIn

.....

.....

.....